

DEKRA Automobil GmbH - Essener Bogen 10 - D-22419 Hamburg

Gutachterkanzlei Klosterstraße
Klosterstraße 97
24536 Neumünster

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau und Immobilien
Niederlassung Hamburg
Essener Bogen 10
22419 Hamburg
Telefon +49.40.23603-0
Telefax +49.40.23603-810

DEKRA
Kontakt Pit Breitmoser
Tel. direkt +49.40.23603-868
E-Mail pit.breitmoser@dekra.com
Datum 10.04.2019
Az: 551225670-6

Kurzstellungnahme zu den Geräuschimmissionen durch den zu erwartenden Pkw-Verkehr durch zukünftige Anwohner im Rahmen der geplanten Errichtung von Mehrfamilienhäusern in Neumünster, Hauptstraße 82

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Flurstück 96, Flur 30 (Hauptstraße 82), sollen Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine schalltechnische Betrachtung des zu erwartenden Anwohnerverkehrs als erforderlich ansieht.

Beurteilungshinweise

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Garagen und Stellplätze, deren Zahl dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf entspricht, auch in einem von Wohnbebauung geprägten Bereich keine erheblichen, billigerweise unzumutbaren Störungen hervorrufen (vgl. z. B. Urt. d. erkennenden Senats v. 08.11.1989 - 3 S 2107/89 -; Sauter, Landesbauordnung f. Baden-Württemberg, § 39 RdNr. 90; Schlotterbeck/von Arnim, Landesbauordnung f. Baden-Württemberg, 3. Aufl., § 39 RdNr. 80). Diese Einschätzung liegt auch der Regelung des § 12 Abs. 2 BauNVO zugrunde, der Bewohner von u. a. reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten lediglich insoweit schützt, als er Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf für zulässig erklärt.

Werden im Bebauungsplan Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet, erfolgt die schalltechnische Beurteilung nach der 16. BImSchV. Die hierin aufgeführten Immissionsgrenzwerte werden durch Anwohnerverkehr im Regelfall deutlich unterschritten, was auch in der hier vorliegenden Situation der Fall wäre.

Bei einer Anbindung der Wohnbebauung über öffentlich gewidmete Verkehrsflächen sind auch kommunale Entsorgungsfahrzeuge mit einzuplanen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist dies jedoch planerisch nicht gewünscht, dass die Entsorgungsfahrzeuge von der Hauptstraße in das geplante Wohngebiet fahren. Auch in der vorliegenden Stellungnahme aus der öffentlichen Beteiligung gehen Bedenken gegen Fahrten durch Entsorgungsfahrzeuge hervor. Daher soll die Anbindung des Wohngebietes nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Verkehrswege und Parkplätze sind wie Anlagen nach § 22 BImSchG in Verbindung mit der TA Lärm zu beurteilen.

DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
Telefon (0711) 78 61 - 0
Telefax (0711) 78 61 - 22 40
www.dekra.com

Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 21039
Bankverbindung:
Commerzbank AG
(BLZ 600 800 00) Kto.-Nr. 9 010 051 00
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01) Kto.-Nr. 2 019 525

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Stefan Kölbl
Geschäftsführer:
Clemens Klinke (Vorsitzender)
Guido Kutschera (Vorsitzender)
Friedemann Bausch
Jann Fehlauer

Berechnung der Geräuschimmissionen

Für den Fahrzeugverkehr von Anwohnern kann eine Schallimmissionsprognose des zu erwartenden Mittelungspegels auf Basis der „Parkplatzlärmstudie 2007“ erfolgen. Die Ansätze der „Parkplatzlärmstudie 2007“ liegen im Regelfall „auf der sicheren Seite“. Zur Beurteilung kann die TA Lärm hilfsweise herangezogen werden.

Eine abschließende Planung der zukünftigen Bebauung liegt im derzeitigen Planungsstadium (Bauleitplanung) nicht vor.

Eine Planungsvariante enthält bspw. 12 oberirdische Stellplätze und bis zu 20 Stellplätze in einer Tiefgarage. Die Fahrwege sollen aus Versickerungsgründen gepflastert werden. Für die Tiefgaragenrampe ist eine Steigung von 10 % geplant.

Nutzungsansätze auf Basis der „Parkplatzlärmstudie 2007“ für den Tageszeitraum:

- Im Tageszeitraum werden 77 Pkw-Bewegungen auf den oberirdischen 12 Stellplätzen angesetzt.
Durch die Tiefgarage (20 Stellplätze) werden zusätzlich 44 Pkw-Bewegungen im Tageszeitraum hervorgerufen.
- Je Bewegung auf den oberirdischen Pkw-Stellplätzen wird ein mittlerer Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 67$ dB(A) berücksichtigt.
- Je Pkw-Bewegung auf ebenerdigen Fahrwegen wird ein längenbezogener Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 49$ dB(A)/m berücksichtigt. Hierin ist konservativ Betonsteinpflaster mit > 3mm Fugen angenommen.
- Je Pkw-Bewegung auf der Tiefgaragenrampe wird ein längenbezogener Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 52$ dB(A)/m berücksichtigt. Hierin ist konservativ Betonsteinpflaster mit > 3mm Fugen angenommen sowie eine Steigung von 10 %.

Nutzungsansätze auf Basis der „Parkplatzlärmstudie 2007“ für den Nachtzeitraum:

- In der maßgeblichen Nachtstunde werden 2 Pkw-Bewegungen auf den oberirdischen 12 Stellplätzen angesetzt.
Durch die Tiefgarage (20 Stellplätze) werden zusätzlich 2 Pkw-Bewegungen in der maßgeblichen Nachtstunde hervorgerufen.
- Je Bewegung auf den oberirdischen Pkw-Stellplätzen wird ein mittlerer Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 67$ dB(A) berücksichtigt.
- Je Pkw-Bewegung auf ebenerdigen Fahrwegen wird ein längenbezogener Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 49$ dB(A)/m berücksichtigt. Hierin ist konservativ Betonsteinpflaster mit > 3mm Fugen angenommen.
- Je Pkw-Bewegung auf der Tiefgaragenrampe wird ein längenbezogener Schalleistungspegel von $L_{WA,1h} = 52$ dB(A)/m berücksichtigt. Hierin ist konservativ Betonsteinpflaster mit > 3mm Fugen angenommen sowie eine Steigung von 10 %.

Die Berechnungen erfolgen mit der Schallausbreitungssoftware „SoundPLAN Version 7.4“ (Update: 05/2018) nach DIN ISO 9613-2 unter Annahme von Mitwind ($c_{met} = 0$ dB). Für die Bodendämpfung wird das alternative Verfahren entsprechend 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 berücksichtigt.

Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft

Die Berechnungsergebnisse für den Fahrzeugverkehr der Anwohner sind im Anhang 1 für den Tageszeitraum und im Anhang 2 für den maßgeblichen Nachtzeitraum als Rasterlärmkarte grafisch dargestellt.

Im Bereich des bestehenden Wohngebäudes „Hauptstraße 80a“ ergeben sich durch den Fahrzeugverkehr der Anwohner Beurteilungspegel von

Tageszeitraum	$L_{rT} \leq 49 \text{ dB(A)}$.
Nachtzeitraum	$L_{rN} \leq 44 \text{ dB(A)}$.

Beurteilung

Im Tageszeitraum wird der Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet von $IRW_T = 55 \text{ dB(A)}$ unterschritten. Die auf Basis der „Parkplatzlärmstudie 2007“ angenommenen 121 Pkw-Bewegungen am Tag sind als konservativ anzusehen.

In der maßgeblichen Nachtstunde wird der Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet von $IRW_N = 40 \text{ dB(A)}$ überschritten. Die auf Basis der „Parkplatzlärmstudie 2007“ angenommenen 4 Pkw-Bewegungen in der maßgeblichen Nachtstunde sind als konservativ anzusehen.

Bereits bei zwei Pkw-Fahrten in der maßgeblichen Nachtstunde wird der Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet überschritten.

Für den Fahrzeugverkehr von Anwohnern ist ein Abwägungsspielraum anzunehmen. Ziel ist die Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen.

In Mischgebieten ist grundsätzlich eine Wohnnutzung zulässig, so dass bei Einhaltung des hier geltenden Immissionsrichtwertes von gesunden Wohnverhältnissen auszugehen ist.

Nach TA Lärm ist in Mischgebieten ein Immissionsrichtwert $IRW_N = 45 \text{ dB(A)}$ einzuhalten.

Durch den Fahrzeugverkehr der Anwohner wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete im Nachtzeitraum unterschritten.

Die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen kommt im vorliegenden Fall nicht in Frage.

Hinweise zu den vorliegenden Einwendungen

Es wurde eingewendet, dass die Zu- und Abfahrtsverkehre der geplanten Wohnbebauung gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung deutlich erhöht werden.

Aus schalltechnischer Sicht sind die Geräuschpegel eines Traktors vergleichbar mit der Summe der Geräuschpegel aus 10 – 15 Pkw. Somit sind die zu erwartenden Pkw-Verkehre im geplanten Wohngebiet aus schalltechnischer Sicht mit weniger als einer Traktorfahrt je Stunde gleichzusetzen. Es ist damit nicht zu erkennen, dass durch den Zu- und Abfahrtsverkehr der geplanten Wohnbebauung eine schalltechnisch ungünstigere Situation für die bestehende Wohnnachbarschaft vorliegt als durch den Betrieb eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Weiterhin wurde eingewendet, dass die Schallemissionen der Tiefgarage „trompetenartig“ auf die Wohnnachbarschaft einwirken. Den beigefügten Rasterlärnkarten kann entnommen werden, dass dies nicht der Fall sein wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen


Dipl.-Ing. (FH) Pit Breitmoser
Sachverständiger

2 Seiten Anhang

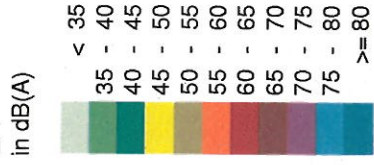


DEKRA Automobil GmbH
Essener Bogen 10
22419 Hamburg

Hauptstr. 82, Neumünster
Projektnummer: 551225670
Bearbeiter: PB

Rasterlärnkarte Anwohnerparken Tageszeitraum, EG

Pegelbereich
LrT
in dB(A)



Legende

- Gebäude
- PKW-Stellplätze
- Fahweg Pkw

Anhang 1

Maßstab 1:750

